

Freie Plätze auf Anfrage

Präsenzveranstaltung

21.11.2024

Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe

Teilnehmerbegrenzung: 18 Personen (EDV-Prüfung !)

Wer gewerbsmäßig Bewachungstätigkeiten anbietet oder als Arbeitnehmer im Bewachungsgewerbe tätig ist, muss seit Dezember 2016 die neue Rechtslage beachten.

Die IHK-Sachkundeprüfung nach § 34 a Abs. 1 Satz 3 Nummer 3 und Absatz 1a Satz 2 der Gewerbeordnung muss jeder – Unternehmer wie Arbeitnehmer – absolviert haben, der eine der folgenden Tätigkeiten in eigener Person ausüben will:

1. Ein Gewerbe anmelden
1. Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr (sog. Citystreifen etc.)
1. Schutz vor Ladendieben (Kaufhausdetektive)
1. Bewachung im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken (z.B. Türsteher)
1. Bewachungen von Aufnahmeeinrichtungen nach § 44 des Asylgesetzes in leitender Funktion
1. Bewachungen von zugangsgeschützten Großveranstaltungen in leitender Funktion

Die IHK Trier bietet regelmäßig sowohl die erforderlichen Sachkundeprüfungen als auch das Unterrichtsverfahren für Wachpersonal an.

Link zur Testprüfung (kein Passwort erforderlich) ([Link: https://www.dihk-bildungs-gmbh.de/weiterbildung/pruefungen-von-a-z/pc-pruefungen/](https://www.dihk-bildungs-gmbh.de/weiterbildung/pruefungen-von-a-z/pc-pruefungen/))

TERMIN

Beginn: 21.11.2024, 8:00 Uhr
Ende: 22.11.2024, 12:00 Uhr
Anmeldeschluss: 7.11.2024

GEBÜHR

195 EUR

VERANSTALTUNGsort

IHK Trier - Bildungszentrum
Herzogenbuscher Str. 12
54292 Trier

ANSPRECHPARTNER

Existenzgründung und
Unternehmensförderung

RAIMUND FISCH

Tel.: 0651 9777-520
Fax: 0651 9777-505
fisch@trier.ihk.de

Innovation, Umwelt, Energie

SONJA WAGENER

Tel.: 0651 9777-502
Fax: 0651 9777-505
wagener@trier.ihk.de

- ⊙ Informationen und Onlineanmeldung Bewachungsgewerbe - Unterrichtung und Prüfung nach § 34a GewO
<https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?&MODULE=Frontend&ACTION=ViewPage&Page.PK=2653>